



**Fünfte Satzung zur Änderung
der Hochschulzulassungssatzung
der Universität Bayreuth**

Vom 31. Mai 2013

Auf Grund von Art. 5 Abs. 7 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 20 des Gesetzes vom 8. April 2013 (GVBl S. 174), in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Satz 6 und § 31 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung - HZV) vom 18. Juni 2007 (GVBl S. 401), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. November 2012 (GVBl S. 590), erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: ^{*)}

§ 1

Im Anhang der Hochschulzulassungssatzung der Universität Bayreuth vom 20. Juli 2007 (AB UBT 2007/129), zuletzt geändert durch Satzung vom 05. Juli 2012 (AB UBT 2012/030), wird nach der Nr. 7 folgender Passus angefügt:

„Zusätzlich zu den bereits genannten Kriterien wird der Nachweis einer gültigen, erfolgreich abgelegten bayerischen Sparteignungsprüfung (§ 12 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung - QualV) mit einer Verbesserung von 0,5 Verbesserungspunkten gewertet.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ist erstmals für das Verfahren zum Wintersemester 2013/14 anzuwenden.

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 15. Mai 2013 und der Genehmigung des Kanzlers in Vertretung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 21. Mai 2013, Az. A 4002/1 - I/1.

Bayreuth, 31. Mai 2013



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

i. V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Zanner".

Dr. Markus Zanner
(Kanzler)

Diese Satzung wurde am 31. Mai 2013 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 31. Mai 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 31. Mai 2013.